



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Industrie- und Handelskammer
Hannover
Abt. Handel und Dienstleistungen
Postfach 30 29
30030 Hannover

Eingangsdatum:
(von IHK auszufüllen)

Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister Antragsteller: Natürliche Person

Hinweis:

Dieses Formular bezieht sich ausschließlich auf die Tätigkeitsart der Honorar-Finanzanlagenberatung gem. § 34h GewO.

1. Antragsteller:

Familienname:

Vorname/n:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift der Hauptniederlassung:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (e.K., OHG, KG):

(Nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handels-, Genossenschafts- o. Vereinsregistergericht und -nummer:

(Nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

2. Angaben zum Erlaubnisumfang:

Beantragt wird die Eintragung in das Finanzanlagenvermittlerregister nach § 11a GewO für die Beratung zu

- Nr. 1 Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.
- Nr. 2 Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG.

3. Beschäftigung von Mitarbeitern:

Beschäftigen Sie angestellte Mitarbeiter, die unmittelbar bei der Beratung zu Finanzanlageprodukten mitwirken?

ja

nein

Wenn Sie die o. g. Frage mit „Ja“ beantwortet haben, müssen Sie sicherstellen, dass Ihre Mitarbeiter die notwendige Sachkunde nach § 34h GewO i. V. m. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO besitzen und zuverlässig sind.

Unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit sind diese Personen von Ihnen bei der IHK zur Eintragung anzumelden (§ 34f Abs. 6 GewO). Der Antrag auf Eintragung (Formular „Mitwirkende Mitarbeiter“) ist

beigefügt

wird nachgereicht

4. Beigefügte Unterlagen:

Soweit der Antrag auf Eintragung in das Finanzanlagenvermittlerregister nicht zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt wird, ist der Erlaubnisbescheid gem. § 34f GewO in Kopie beizufügen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.hannover.ihk.de/datenschutz.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Hannover, den Sie unter www.hannover.ihk.de/gebuehren einsehen können.
2. Die Eintragung in das Honorar-Finanzanlagenberaterregister ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift